

Bekanntmachung

Beschluss der „Entwicklungssatzung Grundstück Mangstl in Stadel“ als Satzung

Der Marktgemeinderat Gars a. Inn hat mit Beschluss vom 12.11.2008 die Entwicklungssatzung „Grundstück Mangstl in Stadel“ i.d.F. vom 12.11.2008 als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Entwicklungssatzung „Grundstück Mangstl in Stadel“ in Kraft.

Das Plangebiet der Entwicklungssatzung befindet sich im Gemeindeteil Stadel. Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Jedermann kann die Entwicklungssatzung und seine Begründung bei der Verwaltungsgemeinschaft Gars a. Inn, Hauptstraße 3, 83536 Gars a. Inn, Rathaus-Zi.Nr. 2 einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Entwicklungssatzung schriftlich gegenüber der Marktgemeinde Gars a. Inn unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Gars a. Inn, den 08.01.2009

Strahllechner

Strahllechner, 1. Bürgermeister

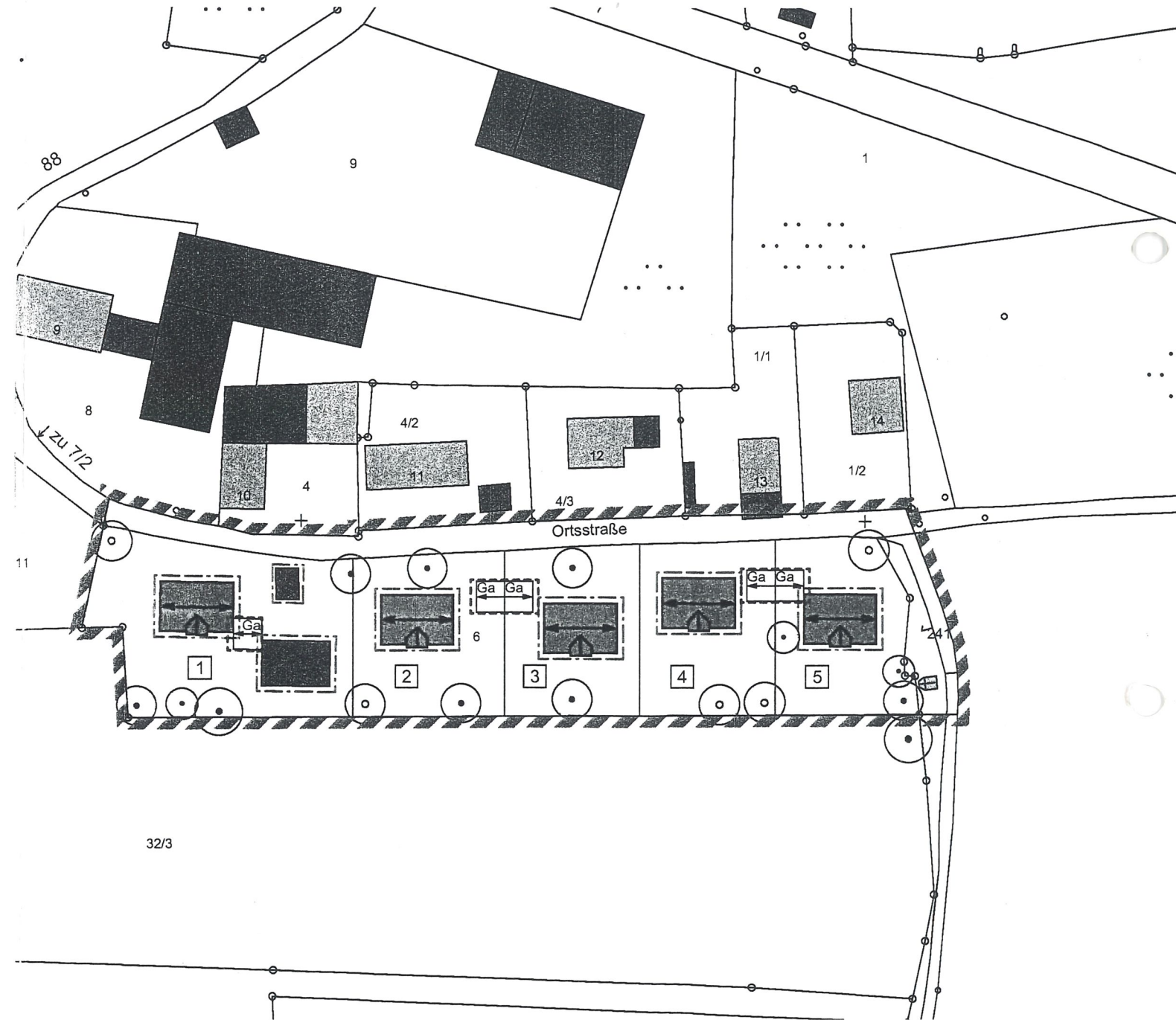


Angeschlagen an den Amtstafeln am: 12.01.2009

Abgenommen am: 28.01.2008

Gars a. Inn, den 28.01.08

[Signature]



Lageplan 1:1000